



Stadt Schömburg
Zollernalbkreis

Bebauungsplan „Ob Gassen – 5. Änderung“

Verfahren nach § 13a BauGB

in Schömburg

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Fassung vom 29.07.2025

Entwurf

Die Örtlichen Bauvorschriften dieses Bebauungsplans entsprechen vollumfänglich den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ob Gassen“ – II Änderung und Erweiterung vom 25.07.1972, denen die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ob Gassen“ vom 26.06.1969 zugrunde liegen.



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr.98).

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplans nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und gültigen Vorschriften im Geltungsbereich außer Kraft.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom 29.07.2025 wird Folgendes festgesetzt:

2. Örtliche Bauvorschrift

2.1 Grenzabstand

Der seitliche Grenzabstand der Hautgebäude von der Nachbargrenze muss mindestens 4,00 m betragen.

2.2 Geländemodellierung

Das derzeitige Geländeniveau darf innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Leitung nicht verändert werden (keine Erhöhungen). Sollte eine begründete Veränderung des derzeitigen Geländeniveaus im Schutzstreifen der 110-kV-Leitung vorliegen, so dürfen diese nach vorheriger Abstimmung mit der Netze BW durchgeführt werden.

Durch eine Erhöhung des Geländes in der Nähe der Maststandorte darf kein Niederschlagswasser anstehen. Das im Bereich der Masten anfallende Niederschlagswasser ist dann über eine entsprechende Entwässerung abzuleiten.

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 29.07.2025



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Bearbeiter:

Stefanie Agner, Axel Philipp

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Stadt Schömburg, den

.....

Karl-Josef Sprenger (Bürgermeister)